

Gemeinde Strengen
A-6571 Strengen

Strengen, am 05.12.2019
e-mail:gemeinde@strengen.at

PROTOKOLL Nr.07/2019

der **Gemeinderatsbeschlüsse vom 02.12.2019**

im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen

Beginn: 20 Uhr

Ende: 23 Uhr 30

Anwesend: Bgm. Ing. Sieß Harald, Vzbgm. Zangerl Reinhard, Zangerl Markus, Neuhauser Gernot, Mark Simon, Hellweger Werner, Zangerl Wolfgang, Haueis Friedrich, Zangerl Manfred, Haueis Beate, Seifert Kathrin, Zangerl Johannes als Ersatz für Senn Bertram, Juen Richard

Entschuldigt: Senn Bertram

Tagesordnung:

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 25.09.2019
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Besprechung und Beschluss zur Freizeitwohnsitzabgabe für die Gemeinde Strengen
4. Ansuchen des Vereines Jugend und Gesellschaft um eine finanzielle Unterstützung für das InfoEck Oberland auf weitere 3 Jahre
5. Beschlussfassung und Bestätigung zur erstmaligen elektronischen Kundmachung des eFWPL laut Vorlage LRG, bzw. zu den erfolgten Einzelergänzungen
6. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Öffnungszeiten beim Recyclinghof
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vorgangsweise Anmietung Radlader für Schneeräumung Winter 2019/20
8. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren für 2020
9. Spendenansuchen
10. Personalangelegenheiten
11. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Sieß Harald begrüßt die Gemeinderäte/innen und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um eine Gedenkminute für unseren all zu früh verstorbenen GR. Sieß Eduard.

Der Bürgermeister teilt dem GR. mit, wo Sieß Edi in den Ausschüssen usw. seine Funktion hatte. Diese sollten wieder nachbesetzt werden. Edi war als Obmann des Ausschusses für Landwirtschaft und Almwirtschaft bestellt, wo er seine Funktion mit viel Umsicht und Geschick ausübte.

Als Nachfolger zum Obmann wird Zangerl Wolfgang vorgeschlagen, der diese Tätigkeiten bereits bisher aufgrund der Krankheit von Edi erledigte.

Der Gemeinderat spricht sich einheitlich dafür aus, dass Zangerl Wolfgang diese Funktion als Obmann übernehmen sollte. Zangerl Wolfgang nimmt dies so zustimmend zur Kenntnis.

Weiters wird von Vzbgm.Zangerl R. als weiteres Mitglied für diesen Ausschuss Neuhauser Gernot als praktizierender Landwirt vorgeschlagen. Der Gemeinderat spricht sich einheitlich dafür aus, Neuhauser Gernot als weiteres Mitglied im genannten Ausschuss zu bestellen. GR.Neuhauser Gernot erklärt sich bereit diese Funktion anzunehmen.

Ebenfalls war Sieß Edi für die Gemeindeeinsatzleitung im Führungsstab als S4-Versorgungswesen bestellt und dafür zuständig. Für diese Funktion wird Mark Simon vorgeschlagen, der dies für die restliche Funktionsperiode des Gemeinderates übernimmt.

Aufgrund des Rücktrittes von Vzbgm. Reich Viktor der als S3-Einsatzkoordination bestellt war, soll der amtierende Vzbgm.Zangerl Reinhard dafür bestellt werden.

Somit dürften die Funktionen alle wieder aktuell bestellt sein und die notwendigen Bestellsdekrete usw. können seitens der Gemeindeverwaltung erledigt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender Zusatzpunkt einstimmig in die TO aufgenommen.

Zusatzpunkt:1) Grundsatzbeschluss über das Ansuchen von Anna-Maria und Simon Handle um Zustimmung zum Kauf eines Bauplatzes auf der Gp.1660/28 im Siedlungsgebiet Kramategg

Zusatzpunkt:2) Beratung und Beschlussfassung für den Ankauf einer Anlage zu den vorhandenen Boxen für die Beschallung beim Turnsaal der VS Strengen

Auf Antrag des Vizebürgermeister wird folgender Zusatzpunkt einstimmig in die TO aufgenommen.

Zusatzpunkt:3) Beschluss über die Aufnahme der genehmigten GR-Protokolle in die Homepage der Gemeinde Strengen

1. Lesung und Genehmigung der Protokolle vom 25.09.2019

Das Protokoll vom 25.09.2019 wurde jedem Gemeinderat, sowie den ersten 3 Ersatzmitgliedern per e-mail übermittelt.

- GR.Mark S. gibt kurz noch zur Diskussion, betreffend der 3.Häuserzeile in Kramategg Grundpreise bekannt. Preis wurde von Tiroler Bodenfonds festgelegt.

- Ebenso wird im Bericht des Bürgermeisters zu den geplanten Maßnahmen in der Alpe Dawin ausführlich gesprochen. Dies erfolgt bei der Beschlussfassung unter Zusatzpunkt 2) nochmals. Einmal reicht aus.

Weitere Wortmeldungen zu Ergänzungen und Einwendungen werden nicht vorgebracht. Auf ein Verlesen der Protokolle wird einstimmig verzichtet und das Protokoll wird von den anwesenden Mitgliedern genehmigt und unterzeichnet.

2. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die wahrgenommenen Termine und Veranstaltungen seit der letzten GR-Sitzung.

- Bgm.Ing.Sieß berichtet kurz über den Termin bei LHStv. Geisler vom 2.12.2019, hier ging es um die Finanzierung des geplanten Projektes Dawinbachverbauung in Strengen Klaus. Hier wurde ein Finanzierungsschlüssel ausverhandelt. Eine Projektpräsentation mit den Anrainer, BH und GR. wird vorbereitet. Baubeginn soll, wann es nach Plan läuft Frühjahr 2020 sein. Vzbgm.Zangerl R. äußert sich dazu, dass die gewählte Vorgangsweise so nicht ganz in Ordnung war. Fertige Vorlage des geplanten Projektes ohne Vorabsprache mit Gemeinde, Anrainer usw.

3. Besprechung und Beschluss zur Freizeitwohnsitzabgabe für die Gemeinde Strengen

Das Land Tirol hat eine Freizeitwohnsitzabgabe für Gemeinde beschlossen. Die Freizeitwohnsitzabgabe ist eine Selbstbemessungsabgabe. Das heißt nicht die Gemeinde sondern der Abgabenschuldner selbst hat die Abgabe zu bemessen und die Abgabe bis zum 30. April eines jeden Jahres an die Gemeinde zu entrichten. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Nutzungsfläche des Objektes. Die Gemeinde hat noch im Jahre 2019 eine Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe am 1.1.2020 in Kraft tritt.

Seitens des Landes wurden Mindest- und Höchstgrenzen für die Freizeitwohnsitzabgaben vorgegeben:

bis 30 m ²	100 €	240 €
von 30 m ² bis 60 m ²	200 €	480 €
von 60 m ² bis 90 m ²	290 €	700 €
von 90 m ² bis 150 m ²	420 €	1000 €
von 15 m ² bis 200 m ²	590 €	1400 €
von 200 m ² bis 250 m ²	760 €	1800 €
über 250 m ²	920 €	2200 €

Die Höhe der Abgabe sollte sich grundsätzlich nach dem:

- Verkehrswert

- der Preisbasis für das Grundstücksrasterverfahren vom Bundesministerium für Finanzen
- und den Kosten die durch die Freizeitwohnsitze für die Gemeinde entstehen richten.

Laut einer telefonischen Auskunft der Gemeindeabteilung vom Amt der Tiroler Landesregierung (Dr. Josef Hauser) wäre die Festlegung eines Mittelwertes für die Gemeinde Strengen vertretbar und auch im Falle eines Einspruches vor den Gerichten haltbar. Vor der Festlegung der Höchstwerte würde er allerdings abraten, da er in diesem Falle bei einem Einspruch Bedenken hätte. Bei den in Strengen gemäß Freizeitwohnsitzliste gemeldeten Wohnsitzen liegen die Nutzflächen größtenteils in den Bereichen bis 30 m² bzw. „von 30 bis 60 m²“. Lediglich zwei Gebäude weisen größere Nutzflächen auf (80 und knapp über 90 m²). Lagemäßig befinden sie sich überwiegend außerhalb des dauerhaften Siedlungsbereiches.

Nach einer kurzen Beratung beschließt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat die jeweiligen Mittelwerte zur Beschlussfassung vorzulegen.

bis 30 m ²	170 €
von 30 m ² bis 60 m ²	340 €
von 60 m ² bis 90 m ²	495 €
von 90 m ² bis 150 m ²	710 €
von 15 m ² bis 200 m ²	995 €
von 200 m ² bis 250 m ²	1.280 €
über 250 m ²	1.560 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Mittelwerte wie bereits im GV besprochen festzulegen und zu verordnen.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Strengen vom 02.Dezember 2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Strengen legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- | | |
|--|----------------|
| a) bis 30 m ² Nutzfläche mit | 170,00 Euro, |
| b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit | 340,00 Euro, |
| c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit | 495,00 Euro, |
| d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit | 710,00 Euro, |
| e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit | 995,00 Euro, |
| f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit | 1.280,00 Euro, |
| g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit | 1.560,00 Euro |
- fest.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Ing.Sieß Harald

4. Ansuchen des Vereines Jugend und Gesellschaft um eine finanzielle Unterstützung für das InfoEck Oberland auf weitere 3 Jahre

Das InfoEck Oberland mit dem Standort Imst und der Außenstelle Landeck hat sich als von den Jugendlichen beanspruchte und frequentierte Beratungseinrichtung bewährt. Diese stellt eine wichtige und sehr wertvolle Unterstützung für diese Zielgruppe dar. Die Gemeinden des Bezirkes unterstützen diese Einrichtung bereits seit dem Jahre 2002. Die auf drei Jahre befristete Zusage läuft heuer aus. Die Einrichtung kann aber nur mit der finanziellen Unterstützung der Gemeinden aufrecht erhalten bleiben, deshalb haben die Betreiber wieder auf einen Zuschuss für die nächsten drei Jahre angesucht.

Bei der Bürgermeisterkonferenz haben sich die Bürgermeister des Bezirkes wieder einheitlich dafür ausgesprochen diese Unterstützung auch die nächsten drei (2020 -2022) zu gewähren. In Entsprechung des § 30 TGO ist jedoch ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss die Voraussetzung dafür.

Der Beitrag beträgt 0,25 € /Einwohner und wird von den Abgabenertragsanteilen einbehalten. (Bei 1200 Einwohner trifft es Strengen jährlich 300 €) Der Beitrag für den gesamten Bezirk macht rd 11.000€ aus.

Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen beschließt einstimmig, das „InfoEck Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von € 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2020 bis 2022 zu unterstützen.

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.

5. Beschlussfassung und Bestätigung zur erstmaligen elektronischen Kundmachung des eFWPL laut Vorlage LRG, bzw. zu den erfolgten Einzelergänzungen

Der VfGH erkannte, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im eFWP einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im Sinne des Art. 118 Abs. 3 Z 9 B-VG (örtliche Raumordnung) darstellen und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben.

Durch die Entscheidung des VfGH sind auch die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP (bei uns am 30. Juni 2018 erfolgt) und die bereits erfolgten Änderungen des Flächenwidmungsplanes im eFWP betroffen und müssen diese bis zum 30.12.2019 von der Gemeinde neuerlich kundgemacht werden.

Ab 16. November haben nun die Gemeinden die Möglichkeit einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, mit welchem die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP bestätigt wird.

Zudem ist seitens der Gemeinde ein Beschluss zu fassen, mit welchem die seither erfolgten Einzeländerungen bestätigt werden.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	27.09.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.07.2018	25.09.2018	2-627/10002/5-2018
2	15.06.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	08.03.2019	11.06.2019	2-627/10003/2-2019
3	17.08.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.06.2019	12.08.2019	2-627/10005/2-2019
4	17.08.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.06.2019	12.08.2019	2-627/10004/2-2019

Die Beschlüsse und deren Kundmachung haben bis spätestens 30.12.2019 zu erfolgen. Sollten zu diesem Zeitpunkt keine diesbezüglichen Schritte erfolgen, sind die Flächenwidmungspläne bzw. deren Änderungen mit der Aufhebung durch den VfGH bedroht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen bestätigt mit einstimmigem Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den am 30. Juni gem. LGBL Nr. 57/2018, vom 09. Mai 2018 erstmals elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Strengen in der am 15. November 2019 gültigen Fassung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit einstimmigem Beschluss § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG

6. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Öffnungszeiten beim Recyclinghof

Durch den Winterdienst kommt es alljährlich zu einer Anhäufung der Überstunden bei unseren Bauhofmitarbeitern. Diese Thematik wird zudem verstärkt durch die monatlichen samstägigen Dienste am Recyclinghof. Weiters ist mit dem Ausscheiden von Korber Stefan ein Mann weniger der einsetzbar ist.

Um eine Entlastung der Bauhofmitarbeiter während der Wintermonate (Winterdienst) zu erzielen, haben wir die Möglichkeit geprüft den Recyclinghof im Winter auszulagern. Die Umweltwerkstatt hat aber kein entsprechend ausgebildetes Personal zur Verfügung.

Eine Besprechung mit den Bauhofmitarbeitern, Waldaufseher, Vizebürgermeister und Bürgermeister hat folgenden Lösungsvorschlag gebracht:

Da in den Wintermonaten Jänner bis März erfahrungsgemäß nur äußerst wenig bzw. kein Sperrmüll- und kein Bauschutt angeliefert wird, könnte in diesen Monaten die Sperrmüll- und Bauschuttanlieferung eingestellt werden, somit kann der Dienst mit einem Arbeiter abgewickelt werden. Um dies innerhalb der Normalstunden zu erledigen wäre der Vorschlag in den Monaten Jänner bis März den Recyclinghof jeweils am Dienstag (17.-19) und Freitag (13-17) zu öffnen und am Samstag (1. Im Monat) geschlossen zu halten)

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja und 1 Gegenstimme diese Recyclinghofzeiten so ab 1.1.2020 einzuführen.

7. Beratung und Beschlussfassung zur Vorgangsweise Anmietung Radlader für Schneeräumung Winter 2019/20

Der berichtet, dass der Gemeindevorstand bereits diesbezüglich darüber beraten hat.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über eingeholte Angebote hinsichtlich der Anmietung eines Radladers für den Winterdienst:

Angebot:	Weiskopf Bertram:	netto: 1.800 € (Monatsmiete max. 160 Std)
	Süddeut. Baumaschinen:	netto: 3.600 € (Monatsmiete)
	Boels rental	netto: 500 € (Wochenmiete)
	Errath Franz Josef:	netto 70 €/Stunde (inklusive Fahrer)

Aufgrund der Kosten und der Leistung des angebotenen Gerätes sowie des ungewissen Einsatzumfanges spricht sich der Gemeindevorstand für die Variante mit Errath Franz Josef aus. Nachteil ist mit Sicherheit, dass eine gewisse Inflexibilität gegeben ist, welche die letzten Jahre gegeben war.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, dies so zu veranlassen und Errath Franz Josef, 6572 Flirsch, zum Preis von 70,00 € netto. den Auftrag zu erteilen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren für 2020

Gebühren und Entgelte 2020 lt. GR-Beschluss 02.12.2019	Beschluss
Grundsteuer A	500 %
Grundsteuer B	500 %
Kommunalsteuer	3 %
Erschließungsbeitragssatz (Kostenfaktor 160,50€)	1,60 %
Hundesteuer/Hund	65,00 €

Kanalgebühren

einmalige Anschlussgebühr 2019	5,80 €
laufende Kanalgebühr pro m³ Wasserverbrauch	2,26 €

Wasserversorgung

Anschlussgebühr (pro m³ Baumasse)	1,95 €
Wassergebühr für lfd. Wasserverbrauch /m³	1,04 €
Miete Wasserzähler	6,85 €

Friedhofsgebühren

Familiengrab (einmalig)	704,00 €
Einzelgrab (einmalig)	426,80 €

laufende Grabbenützungsgebühr	15,80 €
Graböffnungsgebühr	440,50 €
Gebühr für Urnengraböffnung	79,00 €
Gebühr für Leichenkapelle	33,50 €

Entgelte:

Marktstandgebühr pro lfm.	4,00 €
Biomüllbehälter klein 8l	4,00 €
Biomüllbehälter groß 24l	21,50 €
Ersatzöli/Stk.	5,00 €
Mülltonne 120 l	45,00 €

Gemeindeeigene Arbeiter / Fahrzeuge und Geräte
(Stundensätze)

Unimog	60,00 €
Unimog mit Anhänger	64,50 €
Traktor mit Frontlader	64,50 €
Traktor mit Hänger	64,50 €
Winterdienstfahrzeug mit Pflug	64,50 €
Winterdienstfahrzeug mit Fräse	70,00 €
Gemeindearbeiter	41,00 €

Entschädigungen für Dienstleistungen

Alpmeisterentschädigung Dawin	650,00 €
Alpmeisterentschädigung Boden	1.000,00 €
Kursbeitrag FFW Strengen / Tag	35,00 €
Facharbeiter / Stunde	17,00 €
Sonstige Arbeiten / Stunde	14,50 €

Entgelte Gemeindeamt

Kopien A4 s/w	0,20 €
Kopien A3 s/w	0,25 €
Kopien A4 farbe	0,50 €
Kopien A3 farbe	1,00 €
Postwurf 380 Stk. s/w (Vereine frei)	50,00 €
Kehrbuch	2,00 €
Grundbuchauszüge	lt. Ausdruck

****Wasser- und Kanalgebühren für den Zeitraum von Ablesung bis Ablesung (Mitte Dezember 19 bis Mitte Dezember 20)**

Müllgebühren

Grundgebühr Restmüll privat	
1 Person Haushalt	49,00 €
2 Personen Haushalt	65,00 €
3 Personen Haushalt	80,00 €
4 Personen Haushalt	96,00 €
5 Personen Haushalt	112,00 €
6 Personen Haushalt (und mehr)	129,00 €
Grundgebühr Restmüll Gewerbe	
Beherbergungsbetriebe pro Nächtigung	0,14 €
Gewerbebetriebe pro Beschäftigte	23,00 €
Weitere Gebühren	
Restmüll pro kg	0,39 €
Biomüllgebühr 1-2 Personenhaushalte pro Jahr	35,00 €
Biomüllgebühr 3-4 Personenhaushalt pro Jahr	40,00 €
Biomüllgebühr ab 5 Personenhaushalt pro Jahr	45,00 €
Biomüll Gewerbebetriebe pro kg	0,25 €
Sperrmüllgebühr pro kg	0,39 €
Baurestmassengebühr pro kg	0,15 €

Saalmiete

ohne Ausschank	€ 45,00
mit Ausschank	€ 60,00
mit Küchenbenützung	€ 115,00
private Veranstaltung	€ 140,00
Foyer mit Küche	€ 85,00
Heimathöhne	€ 280,00
Seniorenbund	€ 30,00
nur Küche	€ 35,00

Turnsaal pro Abend (seit Oktober 2016)

Unentgeltlich Nutzung örtlicher Vereine	0,00 €
Nutzung mit Kosteneinhebung	10,00 €
Auswärtige Gruppen und Vereine	13,00 €

9. Spendenansuchen

Der Bürgermeister bringt einige Spendenansuchen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Österr. Krebshilfe Krebsgesellschaft Tirol € 100,00 als Unterstützung anzuweisen.

10. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Die Niederschrift zu dieser Angelegenheit erfolgt in einem eigens geführten Heft.

Zusatzpunkt:1)

Grundsatzbeschluss über das Ansuchen von Anna-Maria und Simon Handle um Zustimmung zum Kauf eines Bauplatzes auf der Gp.1660/28 im Siedlungsgebiet Kramategg

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Ausarbeitung des Konzeptes durch das Büro Legos erfolgte. Dazu wurde auch der Tiroler Bodenfonds DR.Huber in Kenntnis gesetzt. Auch das Raumplanungsbüro ProAlp hat positiv über die Neueinteilung dazu eine Stellungnahme an den Tiroler Bodenfonds übermittelt. Somit könnte die Neuvermessung der Bauplätze erfolgen.

Der Bürgermeister bringt das eingebrachte Ansuchen um den Kauf eines Bauplatzes in der Siedlung Kramategg 3.Häuserzeile dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Um weitere Veranlassungen treffen zu können, benötigt der Tiroler Bodenfonds eine Zustimmung des Gemeinderates. (Vorbereitung zur Erstellung des Kaufvertrages, Grundbuch usw.). Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dieser Bauplatz an Anna Maria und Simon Handle seitens des Tiroler Bodenfonds zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Gp.1660/28 verkauft werden soll.

Zusatzpunkt:2)

Beratung und Beschlussfassung für den Ankauf einer Anlage zu den vorhandenen Boxen für die Beschallung beim Turnsaal der VS Strengen

Endlich sollten die bereits angekauften Boxen für den Turnsaal auch installiert und in Betrieb genommen werden. GR.Neuhauser Gernot hat dazu Angebote eingeholt.

- Fa.Musik Paul,Musikfachhandel,6840 Götzis € 1.882,01 incl.Mwst.
- EWA St.Anton,6580 St.Anton € 1.810,78 incl.Mwst.

Nach kurzer Beratung kommt der Gemeinderat zur Auffassung, dass dies auch endlich mal erledigt werden soll.

Einstimmiger Beschluß des Gemeinderates den Auftrag an das EWA St.Anton a.A.,6580 St.Anton zum Preis von € 1810,78 incl.Mwst. zu erteilen.

GR.Neuhauser Gernot sollte Kontakt aufnehmen und das notwendige dazu veranlassen.

Zusatzpunkt:3)

Beschluss über die Aufnahme der genehmigten GR-Protokolle in die Homepage der Gemeinde Strengen

Der Gemeinderat berät nochmals über die mangelnde Information an die Gemeindebürger auf unserer Homepage der Gemeinde. Es wird beraten wie und was da hineingestellt und veröffentlicht werden soll.

Es wird vorgeschlagen, dass die Sitzungsprotokolle nach Genehmigung bzw. Unterzeichnung zur Gänze in die Homepage der Gemeinde für unsere Gemeindebürger veröffentlicht werden sollten.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates dies in Zukunft so zu erledigen.

11. Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Der Bürgermeister berichtet bzgl. der frei gewordenen Schulhauswohnung von Maaß Lukas. Der GV hat bereits darüber beraten wie diese wieder zur Weitervermietung ausgeschrieben werden soll. Aufgrund einiger dringender baulichen Sanierungsmaßnahmen, sollte sich der örtliche Bauausschuss noch Vorort ein Bild machen, was machbar und notwendig für eine weitere Vermietung ist. Der GR. ist dafür diese Vorgangsweise zu wählen.
- Standort Salzsilo NEU, sollte laut Gemeindearbeiter so bleiben wo der alte war. Der GR. ist der Meinung, dass dies nochmals mit dem örtlichen Bauausschuss und Gemeindearbeiter besichtigt und beraten werden sollte. Ebenfalls sollte man sich noch um einen Nachlass für die verspätete Lieferung des Silos über die Firma erkundigen. Ist normalerweise üblich, dass dies mit einem Nachlass erledigt wird.
- Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat ob auch heuer wieder ein Weihnachtsfeier der Gemeinde stattfinden soll. Der Gemeinderat ist einheitlich der Meinung eine Weihnachtsfeier abzuhalten und dies im Posthotel Strengen zu organisieren.
- GR.Juen R. teilt dem GR. mit, dass Fam.Grissemann Peter Klaus ihr Museum am 7.Dezember 2019 ab 17 Uhr zur Besichtigung offen hat.
- GR.Juen R. bringt dem GR. zur Kenntnis, dass der Mist oberhalb der Gemeindestraße Richtung Verill besser versorgt bzw. entfernt werden sollte.
- GR.Juen R. regt noch an, dass das Wasser dies momentan über die Gemeindestraße rinnt, oberhalb des Recyclinghofes versorgt werden sollte. Gde. Arbeiter eventuell kontrollieren ob man da was machen kann.
- GR.Zangerl Manfred bringt auch dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass bezüglich Ablagerung von Strauchschnitt, Müll usw. einige Plätze in Strengen bevorzugt werden. Hat dies selber beobachtet, will aber dazu keine Namen nennen. Seitens der Gemeinde sollten doch Verbotstafeln aufgestellt werden, damit dies vielleicht in Zukunft etwas besser beachtet wird.

- Vzbgm. Zangerl Reinhard erkundigt sich beim Bgm. wer heuer das Holzlos von der Volksschule bekommen hat. Dies kann ausschließlich der GR. bestimmen und vergeben.
- Weiters wird noch nachgefragt wie es mit den Baustellen auf den Gemeindestraßen, betreffend dem Asphaltieren aussieht. GR.Zangerl Wolfgang teilt mit, dass dies heuer noch vorgesehen ist und erfolgen sollte.

f.d.R.d.P. Senn Martin